

Stadt Hückelhoven

Abt. für Entsorgung und Abgaben
Rathausplatz 1
41836 Hückelhoven

per E-Mail: abgaben@hueckelhoven.de

Hundesteuer – Anmeldung

eines Ersthundes

eines weiteren Hundes

Angaben zu dem Hundehalter/ zu der Hundehalterin

Hinweis: Gemäß § 1 Abs. 2 der Hundesteuersatzung der Stadt Hückelhoven (HundStS) sind steuerpflichtig alle natürlichen Personen, die einen oder mehrere Hunde im eigenen Interesse in ihrem Haushalt aufgenommen haben (Hundehalter/in). Alle in einem Haushalt aufgenommenen Hunde gelten als von ihren Halter/innen gemeinsam gehalten. Halten mehrere Personen gemeinsam einen oder mehrere Hunde, so gelten sie als Gesamtschuldner. Beispiele: Ehegatten, Lebenspartner/innen in eingetragener Partnerschaft, Lebensgefährten in einer eheähnlichen Lebensgemeinschaft usw.

Name, Vorname	Geburtsdatum
Name, Vorname (weitere Halterin/weiterer Halter)	Geburtsdatum
Straße/Hausnr.	
PLZ	Ort
Telefonnummer	E-Mail-Adresse

Angaben zum Hund:

Der Hund wird von mir/uns in Hückelhoven gehalten seit:	Alter des Hundes	Name, Rasse, Geschlecht
---	------------------	-------------------------

Vorbesitzer/bei Welpen Züchter des Hundes (Name, Vorname, Straße, Hausnr., PLZ, Wohnort)

Im Haushalt leben somit insgesamt (Gesamtzahl) Hunde.

Allgemeines:

Ich beantrage Steuerbefreiung (z.B. Schwerbehindertenausweis mit Merkzeichen B, aG, GI o. H)

Nachweise sind beigefügt (z. B. Schwerbehindertenausweis)

werden innerhalb von 14 Tagen nachgereicht. Ansonsten gilt der Antrag als zurückgenommen.

Hinweis:

- Der Hund ist innerhalb eines Monats, nachdem die Hundehaltung beendet wurde, bei der Abtl. für Entsorgung und Abgaben schriftlich abzumelden. Mit der Abmeldung des Hundes ist die Hundesteuermarke an die Stadt zurückzugeben.
- Wird der Hund abgegeben, ist bei der Abmeldung der Name und die Anschrift des neuen Halters anzugeben.
- Die Hundesteuer wird für jeden angefangenen Kalendermonat erhoben.
- Nach dem Landeshundegesetz (LHundG NRW) ist das Halten von Hunden, die ausgewachsen eine Widerristhöhe von mind. 40 cm oder aber ein Gewicht von mind. 20 kg erreichen, sowie bestimmter Hunderassen, Kreuzungen und Mischlinge anzuzeigen. Für das Halten, die Zucht, die Ausbildung und das Abrichten bestimmter Hunde ist eine Erlaubnis erforderlich. Die Anzeige dieser Hundehaltung (auch die Beendigung der Haltung) und die Beantragung der Erlaubnis müssen zusätzlich beim Ordnungsamt Hückelhoven, Rathausplatz 1, erfolgen. **Die steuerliche An- und Abmeldung des Hundes befreit nicht von diesen Pflichten.**

Die Hinweise habe ich zur Kenntnis genommen. Ich versichere, dass die von mir gemachten Angaben den Tatsachen entsprechen.

Datum

Unterschrift